

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland" - 2. Änderung - der
Stadt Neustadt a. Rbge. - Stadtteil Neustadt -

Der Bebauungsplan Nr. 107 "Im Heidland" der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde am 5. 7. 1965 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt. Im Rahmen der städtebaulichen Planung der Stadt Neustadt a. Rbge. westlich der Bundesbahnstrecke Hannover - Bremen ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich geworden. Die Landwehr als Hauptverkehrsstraße zum Erholungsgebiet am Nordufer des Steinhuder Meeres wird immer verkehrsreicher. Es ist deshalb geplant, parallel zur Landwehr im Bereich der bisherigen Wirtschaftsbahnen zur Hütte und ins Neustädter Moor fußgängergerechte Grünverbindungen auszuweisen. Im Bebauungsplan Nr. 107, in dessen Bereich die bisherigen Trassen der Bahnen teilweise liegen, ist deshalb eine Planänderung erforderlich geworden. Gleichzeitig wurde die bisherige Bebauung südlich der Wirtschaftsbahn im Bereich des bereits vorhandenen Gemeindezentrums geändert. Eine Erweiterung des Gemeindezentrums ist durch die Ausweisung einer entsprechenden Erweiterungsfläche bauleitplanerisch sichergestellt. Das anschließende allgemeine Wohngebiet wurde neu überplant und die überbaubaren Flächen neu eingeordnet. Eine Nutzungsänderung gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan wurde nicht vorgenommen.

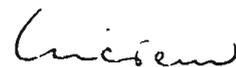
Im Rahmen der Änderung des Planes wurden über die o. a. Maßnahmen hinaus weitere kleinere Änderungen vorgenommen, die aus dem Plan zu ersehen sind. Es handelt sich überwiegend nur um die geringfügige Vergrößerung bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesener überbaubarer Flächen.

Neustadt a. Rbge., den 14. Juni 1974

STADT NEUSTADT A. RBGE.

Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

I.A.



(Knieriem)
Baurat